

Liebe Schülerinnen und Schüler (SuS),

im kommenden Schulhalbjahr unterrichte ich Sie im Fach Sport/Gesundheitsförderung an unserer Schule. Deshalb möchte ich Sie auf diesem Weg über die wichtigen Besonderheiten unseres Faches informieren. Die folgenden Punkte sind verbindliche ‚Spielregeln‘, die von allen gleichermaßen einzuhalten sind.

1. Unterrichtsbeginn: Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Klingelzeichen für alle SuS umgezogen in der Sporthalle.
2. Sportschuhe/-kleidung: Das Betreten der Sporthalle ist nur mit sauberen Sportschuhen gestattet (gilt auch für sportbefreite SuS, vgl. 6.). Für die Teilnahme am Sportunterricht ist funktionale Sportkleidung unabdingbare Voraussetzung.
3. Wertsachen: Vermeiden Sie es, Wertsachen zum Sportunterricht mitzubringen. Tragen Sie selber Sorge, dass Ihre Wertsachen während des Unterrichts sicher aufbewahrt sind. Die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung!
4. Schmuck: Das Tragen von Schmuck ist wegen der Verletzungsgefahr von der Schulbehörde verboten. Bitte legen Sie sämtlichen Schmuck unaufgefordert vor dem Unterricht ab (Piercings können gegebenenfalls abgeklebt werden). Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften erlischt der Versicherungsschutz der Unfallkasse.
5. Gesundheitliche Probleme: Bei gesundheitlichen Problemen (z. B. Asthma, Diabetes), die u.U. eine Einschränkung des Sporttreibens erforderlich machen, informieren Sie bitte vorab Ihre Lehrkraft in einem persönlichen Gespräch und klären Sie individuell das weitere Vorgehen.
6. Befreiung (stundenweise): Sollten Sie aus plausiblen Gründen über einen überschaubaren Zeitraum nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, sind Sie trotzdem zur Anwesenheit verpflichtet und werden mit organisatorischen Aufgaben betraut. Eine selbstverfasste formgerechte und begründete Entschuldigung wird für max. einen Termin/Unterrichtsblock anerkannt; anschließende Fehlzeiten müssen durch eine ärztliche Bescheinigung nebst begründetem Anschreiben durch die SuS belegt werden (Abgabefrist beim Sportlehrer = eine Woche).  
In Einzelfällen kann bei Vollzeitschülern ein amtsärztliches Attest erforderlich werden!
7. Befreiung (dauerhaft): In besonderen Fällen kann ausschließlich bei der Schulleitung/Abteilungsleitung eine Sportbefreiung (Entbindung von der Anwesenheitspflicht im Sportunterricht) beantragt werden. Der Sportlehrer ist dann zusätzlich eigenverantwortlich durch die SuS unverzüglich durch eine Kopie in Kenntnis zu setzen.
8. Unfälle: Unfälle jeglicher Art während des Sportunterrichts sind der verantwortlichen Lehrkraft unverzüglich zu melden. Ist ein Arztbesuch erforderlich, sind Sie zum Ausfüllen eines Unfallbogens verpflichtet, den Sie im zuständigen Sekretariat erhalten.

9. Vandalismus: Bei mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Sportgeräten oder sonstigen Schuleigentums müssen diese vom Schädiger ersetzt werden.
10. Essen und Trinken: Esswaren (auch Kaugummi) dürfen nicht mit in die Halle genommen werden. Getränke (außer Glas) können in einem festgelegten Bereich deponiert und getrunken werden.
11. Unterrichtsende: Keiner verlässt die Halle, bevor nicht alle Materialien wieder ordnungsgemäß verstaut sind. Die Lehrkraft beendet den Unterricht!
12. Notengebung: Ihre Zeugnisnote setzt sich aus zwei Teilnoten (A +B) zusammen:  
Die *Fachnote (A)* umfasst die Qualität der vorhandenen und erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die erlernten Kenntnisse in den sportlichen Bewegungsbereichen. Die *überfachliche Note (B)* beinhaltet die gezeigten Kompetenzen im personalen, sozialen und methodischen Bereich.  
Mögliche Aufwertungskriterien der Sportnote können z. B. sein: Übernahme eines Stundenteils, besonderes (soziales) Engagement, Übernahme von Verantwortung.  
Verstöße gegen die allgemeinen Regeln (z. B. unentschuldigte Fehlzeiten, Verspätungen, fehlendes Sportzeug, Schmuck im Sportunterricht, keine Mithilfe beim Auf- und Abbau, fehlende Rücksichtnahme) führen zu einer Abwertung der Note.  
Im Sportunterricht zählt vor allem die aktive Teilnahme. Eine unentschuldigte Fehlzeit ist eine Leistungsverweigerung und wird mit der Note „Ungenügend“ bewertet!  
Häufige entschuldigte Fehlzeiten, durch die keine eindeutige Zeugnisbewertung möglich ist, werden im Schülerbogen und Zeugnis mit dem Kürzel „o. B.“ kenntlich gemacht (Sport: ohne Bewertung). **In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe führt das Kürzel „o. B.“ allerdings zum Nichtbestehen des Semesters und damit zur Wiederholung des Jahrgangs.**  
Bei längerer Sportbefreiung aufgrund eines ärztlichen Attests und fehlender Bewertungsgrundlage wird im Schülerbogen und Zeugnis ein „bf.“ eingetragen (befreit vom Sportunterricht).